



Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute  
Association suisse des professionnels de la route et des transports  
Associazione svizzera dei professionisti della strada e dei trasporti  
Swiss Association of Road and Transport Experts

**asphalt**suisse

**Jean-Marc Jeanneret, Präsident VSS**



## Der VSS

Der 1913 gegründete VSS steht im Dienste seiner rund 2500 Mitglieder.

Der VSS ist der Zusammenschluss von Fachleuten, Firmen und Institutionen, die sich mit der Planung, der Projektierung, dem Bau, dem Betrieb, dem Unterhalt, der Nutzung und dem Rückbau von Verkehrsanlagen befassen.

Die Mission des VSS:

- Aufrechterhaltung der Qualität und Aktualität unseres Normenwerks:  
Berücksichtigung der immer wichtiger werdenden europäischen Normierung
- Entwicklung von Angeboten für die Grundausbildung, den Wissensaufbau und die Weiterbildung
- Begleitung aller unserer Mitglieder durch den Digitalisierungsprozess



## Geschäftsfelder des VSS

**DAS**  
Kompetenzzentrum  
für die Regulierung von  
Verkehrsinfrastruktur und Mobilität

**Normierung**

Fachbereich der SNV

**Forschung**

Partner des ASTRA

**Aus- und  
Weiterbildung**

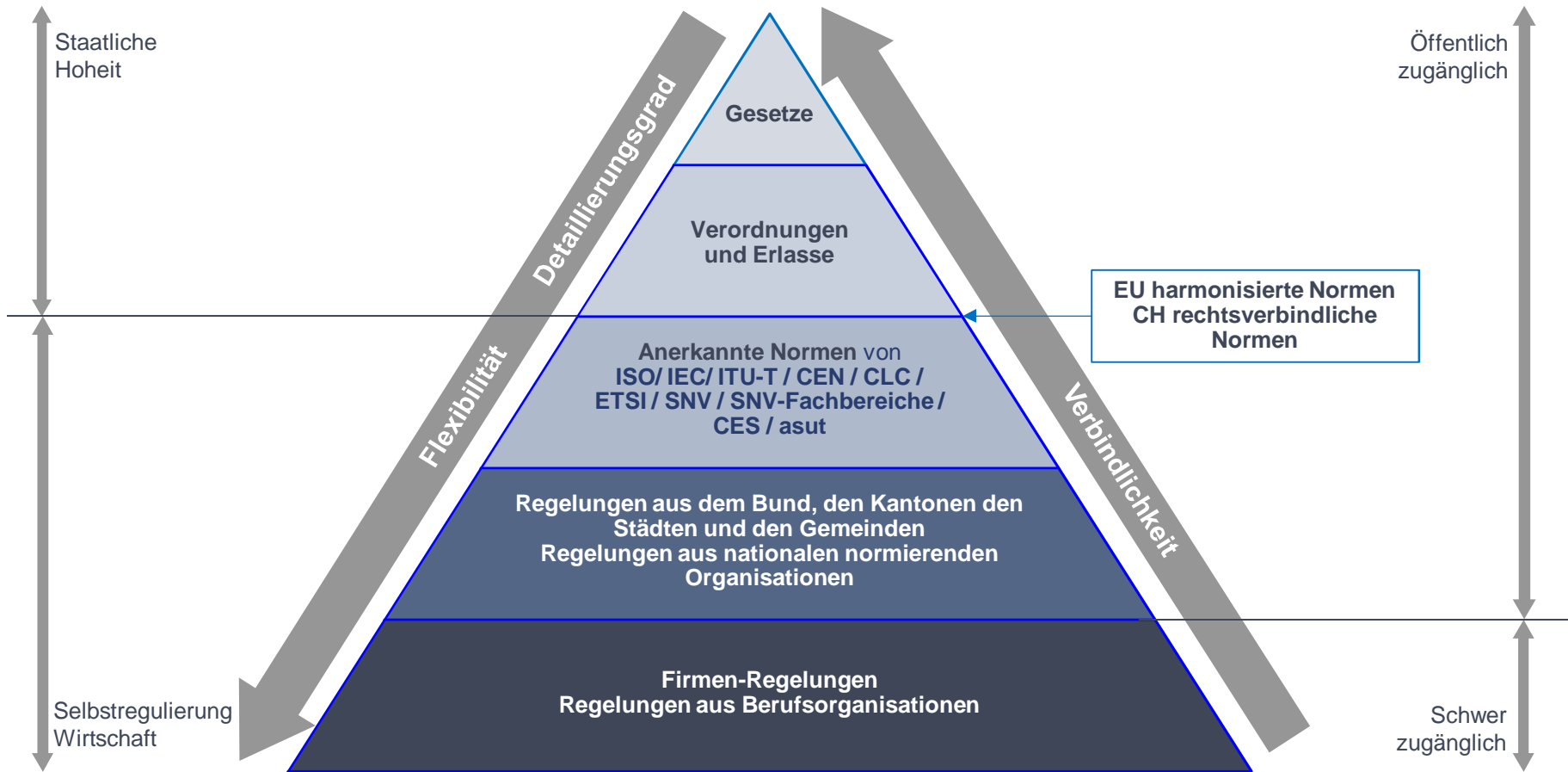
Partner der BFH

## Mandat des VSS im Bereich Normierung



- Das Mandat, das der VSS von der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV) erhalten hat, verpflichtet ihn auf die Normierung im Strassen- und Verkehrswesen auf nationaler Ebene (Bund, Kantone, Gemeinden) sowie in Abstimmung mit der europäischen Normierung im Rahmen des Europäischen Komitees für Normung (CEN).
- Um die technische Aktualität zu gewährleisten, muss der VSS nicht nur neue Normen erstellen, sondern sein Normenwerk im Durchschnitt auch alle fünf Jahre revidieren.

# Schweizer Landschaft der Regulierung



## Reduzierung der Regelungsvielfalt

Der VSS versteht die Normierung als Beitrag zur Entlastung der Gesetzgebung und engagiert sich stark für die Reduzierung der Regelungsvielfalt.

Neben den bestehenden 374 nationalen Normen existieren aktuell noch über 1500 Regelungen, Dokumente und Richtlinien von Bund, Kantonen und Gemeinden. Während Normen immer in einem paritätisch zusammengesetzten Gremium erarbeitet werden, wirkt bei Richtlinien oft nur ein beschränkter Kreis von Personen an der Erarbeitung mit.

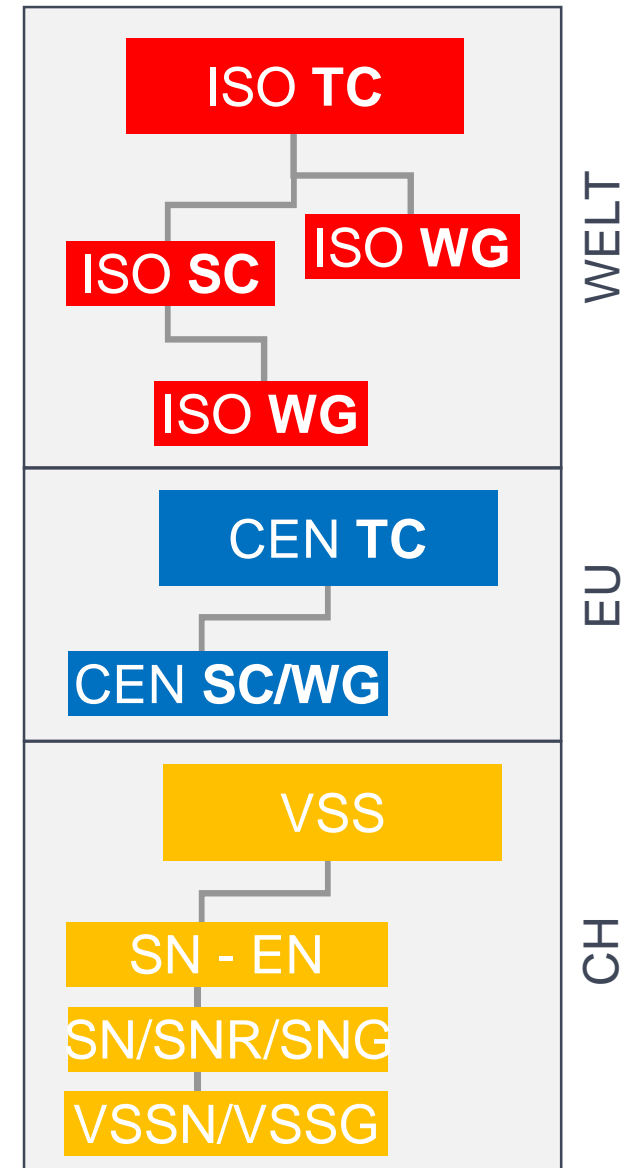


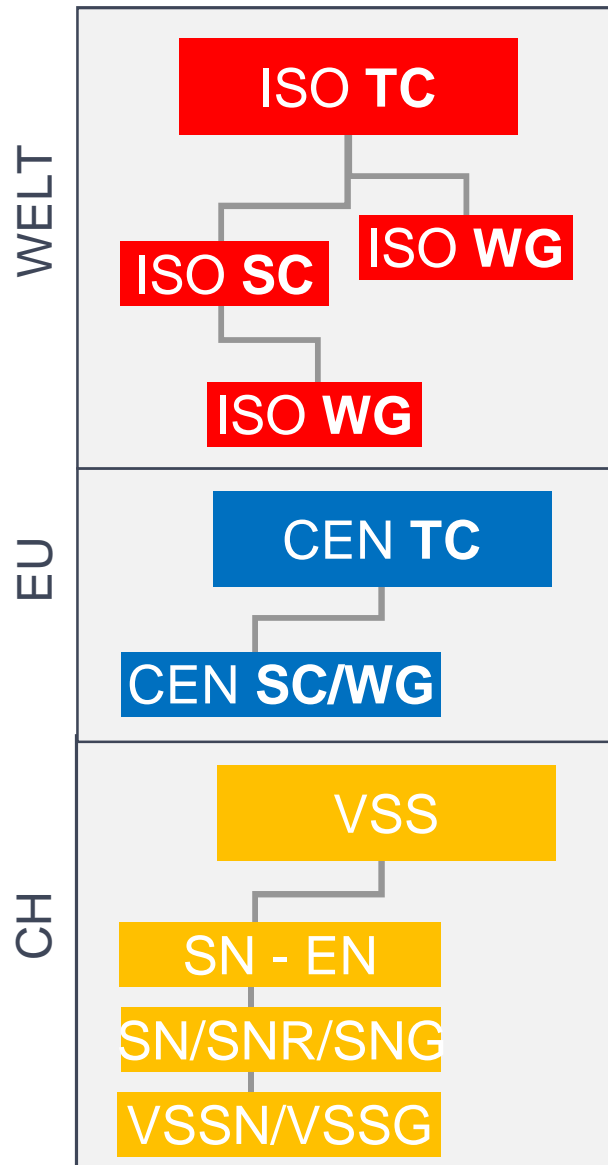
## Mitwirkende Kreise in der Struktur

Experten aus den Bereichen

- Praxis,
- Hochschulen,
- Forschungsinstitute,
- Labore,
- Hersteller,
- Händler,
- Verbraucher,
- Verbände,
- öffentliche Bauherren,

die sich mit der Planung, der Projektierung, dem Bau, dem Betrieb, dem Unterhalt, den Baustoffen, der Nutzung und dem Rückbau von Verkehrsanlagen befassen.





- 1 Experte pro TC und/oder WG\*
- Reise- und Hotelkosten in EU vom VSS getragen\*

\*Mit Genehmigung der GL / Wahl vom Vorstand

- 1-3 Experten pro TC (Landesvertretung)\*
- 1-9 Experten pro WG (Firmenvertretung)\*
- Reise- und Hotelkosten in EU vom VSS getragen für einen Experte pro Gremium

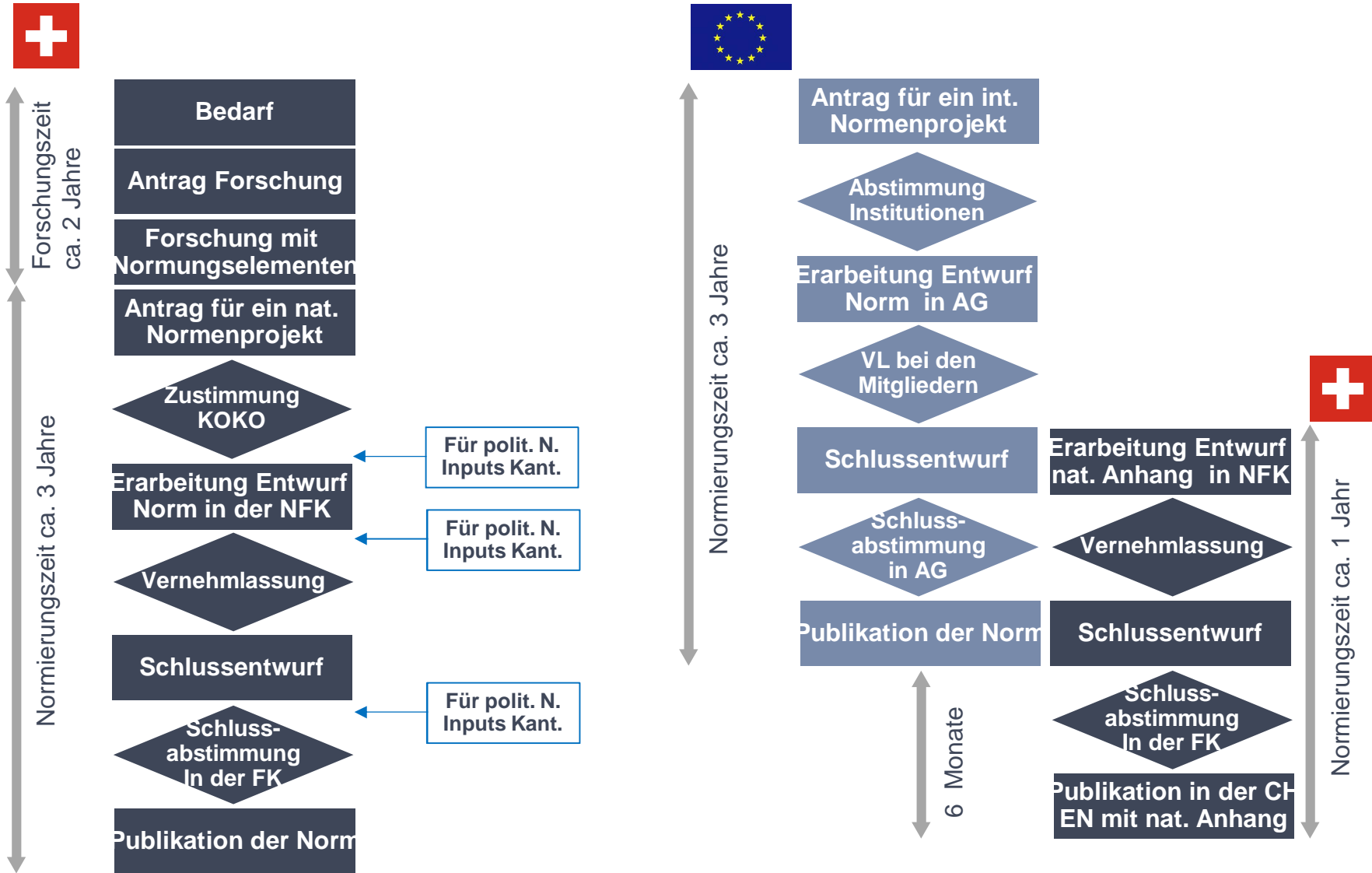
\* Mit Genehmigung der NFK / Wahl vom Vorstand

- Paritätische Zusammensetzung der Organe
- 1 Experte pro Organisation/Firma und pro Gremium\* (aus allen Kreisen)
- Tages- und Reisegeld gemäss dem Spesenreglement

\* Mit Genehmigung der NFK / Wahl vom Vorstand



# Prozess und Spielregel



## Tipps zur Zeitersparnis

### Forschung:

- Redaktion einer Norm ohne Forschung
- Im Fall einer Forschung: rasche Finanzierungssuche
- Gesuchsformulare und Unterlagen gründlich vorbereiten
- Gezielte Führung und Begleitung der Forschungsstelle
- Forderung von normativen Elementen im Forschungsbericht

### Normierung:

- Klare Aufgabenteilung in der NFK / AG (beschränkte Anzahl von Redaktoren)
- Ab Arbeitsbeginn: Involvierung der hauptbetroffenen Kreise
- Aufmerksame Behandlung von allen Vernehmlassungsergebnissen und gezielte Kommunikation über die nicht übernommenen Bemerkungen
- Wo ein nationaler Anhang einer EN notwendig ist, muss dessen Erarbeitung gleichzeitig mit der Erstellung des EN-Schlussentwurfs beginnen

## Tipps zu rechtsverbindlich erklärte SN / Weiterentwickelte Normversion. Welche ist verbindlich?

«Normen, die als rechtsverbindlich erklärt wurden, stellen Anforderungen dar, die mindestens erfüllt sein müssen. Daraus lässt sich aber nicht ableiten, dass eine Anordnung, welche die in der rechtsverbindlichen Norm genannten Bedingungen erfüllt, ohne Weiteres als gut und unproblematisch betrachtet werden kann. Vielmehr sollten weitere Elemente einbezogen werden und anhand der konkreten Situation des Einzelfalls berücksichtigt werden, so auch der aktuelle Stand des Wissens und der Technik. So kann ein Gericht bei der Beurteilung eines Einzelfalls durchaus auf den aktuellen Stand der Technik abstellen, was dann dazu führt, dass eine Norm, auf die in der UVEK-Vo nicht verwiesen wird, in einem konkreten Fall trotzdem angewendet wird.»

## Definition von harmonisierten EN (hEN)

Eine harmonisierte Norm (hEN) ist eine europäische Norm, die auf Grundlage eines Auftrages der Europäischen Kommission oder der EFTA von CEN, CENELEC oder ETSI erarbeitet und angenommen wurde. Die hEN gehören zusammen mit den Europäischen Bewertungsdokumenten (EBD) zu den harmonisierten technischen Spezifikationen. Wird ein Bauprodukt durch eine solche hEN erfasst, muss für dieses Bauprodukt grundsätzlich eine Leistungserklärung erstellt werden.

## Nicht harmonisierte, technische Normen. Ist sie verbindlich?

Eine technische Norm ist eine von einer anerkannten Normungsorganisation angenommene technische Spezifikation zur wiederholten oder ständigen Anwendung, deren Einhaltung nicht grundsätzlich zwingend ist. Es handelt sich bei einer «Norm» nicht um eine Rechtsvorschrift, weshalb ihr Inhalt nicht ohne Weiteres verbindlich ist.

Auch Bauprodukte des «nicht harmonisierten Bereichs» unterstehen zwar grundsätzlich den Regelungen des BauPG, allerdings ist der Umfang der Regelungen für Bauprodukte des «nicht harmonisierten Bereichs» geringer. So ist es insbesondere nicht notwendig, für Produkte des «nicht harmonisierten Bereichs» eine Leistungserklärung zu erstellen. Die Herstellerin kann jedoch in diesem Fall freiwillig eine sogenannte «Herstellererklärung» erstellen. Für die Erstellung der Herstellererklärung kann sich die Herstellerin auf eine technische Norm stützen, falls eine solche Norm bezeichnet worden ist.

## Tipps zu Koexistenzperiode weiterentwickelter hEN Ab wann ist die neue Norm verbindlich?

Die Liste der harmonisierten technischen Normen (hEN) gibt zusätzlich zum Inkrafttreten der neuen Norm eine Koexistenzperiode an. Während der Koexistenzperiode können beide, die neue und die eventuelle alte Version der Norm, für die Leistungserklärung verwendet werden. Nach Ablauf der Koexistenzperiode ist zwingend die neue Norm anzuwenden.

Ist die neue Fassung einer harmonisierten Norm bereits beim Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA), beim Schweizerischen Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) oder bei der Schweizerischen Normenvereinigung (SNV) erhältlich, vom BBL aber noch nicht bezeichnet und unter dieser Bezeichnung im Bundesblatt publiziert, muss die alte Fassung der Norm verwendet werden.

## Tipps zu harmonisierten EN (hEN) / weiterentwickelten nicht mehr harmonisierten EN. Welche ist verbindlich?

Harmonisierte Europäische Normen (hEN) werden von CEN erstmalig aufgrund eines Mandates durch die Europäische Kommission (EC) geschrieben.

Bei der Revision einer hEN durch die CEN kann es geschehen, dass die EC die revidierte Version der EN nicht mehr akzeptiert, weil sie aus Sicht der EC nicht mehr mit dem zugrundeliegenden Mandat konform ist. In der Folge wird sie nicht harmonisiert.

Damit entsteht ein unbefriedigender Zustand, da gleichzeitig von derselben Norm eine ursprüngliche harmonisierte Version und eine weiterentwickelte nicht harmonisierte Version im Umlauf sind.

Vom rechtlichen Standpunkt her ist die harmonisierte Europäische Norm hEN verbindlich (die Schweiz ist vertraglich verpflichtet, die hEN anzuwenden).

Allerdings bildet in solchen Fällen die revidierte, nicht harmonisierte EN den aktuellen Stand der Technik und des Wissens ab und kann aus diesem Grund nicht gänzlich ignoriert werden.

Zurzeit sind über 100 hEN von diesem Dilemma betroffen. Lösungsversuche zwischen CEN und der EC sind im Gespräch.

## Der VSS



von  
**Ingenieuren**  
für Ingenieure





Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute  
Association suisse des professionnels de la route et des transports  
Associazione svizzera dei professionisti della strada e dei trasporti  
Swiss Association of Road and Transport Experts

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Forschung und Normierung im Strassen- und Verkehrswesen  
Recherche et normalisation en matière de route et de transports  
Ricerca e normalizzazione in materia di strade e trasporti  
Research and standardization in the field of road and transportation

